



Pöchlarnerstraße 4, 3393 Zelking

Amtstunden: Mo-Fr 7.30-11.30 Uhr, Do 14.00-16:00 Uhr

Tel.: 02752/52020 Fax: 52020-4

Email: gemeinde@zelking-matzleinsdorf.gv.at

22.10.2025

Homepage: http://www.zelking-matzleinsdorf.gv.at

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende

Verordnung

der

Aufschließungsabgabe

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBI 1/2015 i.d.g.F., wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 480,00 festgesetzt.

Die Verordnung tritt mit 1. September 2025 in Kraft.

Mit Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung vom 28.09.2011 über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Zelking-Matzleinsdorf, am 26.06.2025

Der Bürgermeister:

Gerhard Bürg

angeschlagen am: 27.06.2025 abgenommen am: